Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

97. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 29. Mai | Nr. 06/2021

Foto: Mirko Henschler

Auf's Zusammenspiel kommt's an

Rom wurde nicht an einem Tag erbaut. Und auch Noah hat mit Sicherheit Wochen und Monate gebraucht, bis seine Arche schwimm- und einsatzfähig war. Nicht anders ist es mit der Mecklenburger Arche, die als Spiel- und Begegnungsplatz in den Malchower Anlagen entsteht. Noch ist das meiste Vorbereitung und geschieht im Verborgenen - obwohl: naja, wir hatten den Kindertag am 1. Juni durchaus als einen passablen Eröffnungstermin für möglich gehalten. Aber daraus wird nichts. Die Bearbeitung des Bauantrags braucht länger als gedacht. Und zu beschleunigen ist da leider nichts mehr. Letztlich sollte einer Zusage aber nichts im Wege stehen, darauf setzen alle. Dennoch: manche Vorbereitung fällt auch ins Auge. Mit schwerer Technik haben die Männer von Firma Heiko Ehlermann Garten und Landschaftsbau aus Grabenitz alte Wurzeln aus dem Erdreich gezogen - dort, wo die Arche gebaut werden soll. Gemeinsam mit der Stadtforst und dem Bauhof haben sie es - bei aller Termindichte - übernommen, auf diese Art Baufreiheit zu schaffen. Wir sagen sehr herzlich Danke an die drei Unternehmen, an alle beteiligten Mitarbeitenden und überhaupt für das damit verbundene Sponsoring. Für das Vorhaben ist es eine wichtige Hilfe!

Genauso wie weitere Spenden, die wiederum aufs Konto eingezahlt wurden. Wir freuen uns über jede Unterstützung und sagen auch hier: 1.000 Dank! Und natürlich bleiben wir als Spielplatzinitiative im Zusammenspiel mit dem Bauamt und dem Bürgermeister am Ball, hoffen gemeinsam, noch einen Sommertermin für die Eröffnung zu schaffen. Drücken Sie uns die Daumen!

Julia Ahnert	info@architektur-ahnert.de	0176 61020494
Elke-Annette Schmidt	elke-annette.schmidt@gmx.de	0173 1849656
Nadja Ismail	nadja.ismail@web.de	
Mirko Henschler	info@mirkohenschler.de	0179 5300840
Eckhard Kändler	malchow@elkm.de	039932 14187

Spendenkonto bei der Stadt Malchow
IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
Kennwort: „Spende Spielplatz Stadtkirche"

Die Spendenbescheinigungen werden von der Stadt Malchow ausgestellt.

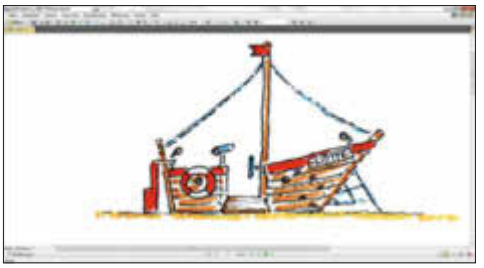

Illustration/Malerei: Dalia Kock

Aus dem Inhalt

Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten ..... S. 5
Bürgerinformation der Gemeinde Penkow ..... S. 8
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Zislow ..... S. 12
Stellenausschreibungen ..... S. 14

www.pixabay.com

Berichterstattung des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 22.04.2021

Als Bürgermeister berichte ich regelmäßig auf den Sitzungen der Stadtvertretung über wichtige Dinge aus Sicht der Verwaltung, die für die Stadt und das Amt geleistet wurden.
Da aufgrund der Corona-Situation die Öffentlichkeit nur sehr begrenzt zugelassen ist, wähle ich nun auf Bitte einer Fraktion das „M.T.“, um auch Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, zu berichten.

Bürgermeister-Bericht für den Zeitraum 25.02.2021 bis 22.04.2021

Allgemeine Verwaltung

Geburtstage:

Frau Göpper, Frau Ramona Stein, Herr Dr. Reeps, Herr Jancsek
Im Namen der Stadt wurde wie gewohnt zahlreichen Jubilaren zu Hochzeiten und Geburtstagen gratuliert.

- Teilnahme an 12 Sitzungen von Ausschüssen und Organen der Stadt und des Amtes
- Gespräche mit Investoren der alten Ziegelei, Parkhaus Insel, Kurgebiet, Kleiderwerk
- Beratung zu Vorbereitung der Jugendcamps zur Gestaltung der Gedenkstätte Lagerstraße
- Zahlreiche Konferenzen mit dem Landkreis MSE zum Thema Corona
- Organisation von Corona-Teststellen im Stadtgebiet
- Vorstellungs- und Einstellungsgespräche für die Stellen in den Bereichen IT, Hoch-Tief, Bauhof, Liegenschaften, Werkleitung
- Übergabe der Schlüssel für Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendparlament
- Teilnahme an Leader-Projektvorstellung Begegnungsplatz
- Teilnahme an Konferenz interkommunaler Arbeitskreis Südbahn
- Treffen mit Grundstücksbesitzer zur Entwicklung Discounter auf dem Kloster
- Organisation Impftermin in der „Werleburg“
- Beratungen zum Projekt „Demokratie Leben“ mit Arbeitsgruppe und Landkreis
- Akteneinsichtnahme durch Stadtvertreter zum Thema Parkplätze August Bebel Straße, Alte Weberei
- Drehtag NDR Zeitreise zur Geschichte des Teppichwerkes
- Gespräch mit Innenminister zu kommunalen Belangen Feuerwehrschule, Funktionsgebäude, Kloster, Inselverkehr
- Beantwortung zahlreicher Anfragen aus den Fraktionen
- Beantwortung von 2 Rechtsaufsichtsbeschwerden durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Finanzen

Stand Haushalte 2021:

- Inselstadt Malchow - Vorlage zum Beschluss in der Stadtvertretung am 22.04.2021
- Haushalt Zislow 2021 erstellt, Beschlussfassung Mai 2021 erwartet
- Walow, Penkow Beschlussfassung im Juni 2021 erwartet

Bei den nicht genannten Gemeinden des Amtes Maclchow sind die Haushalte für den Planungszeitraum 2021 ff durch die Gemeindevertreter bereits mehrheitlich beschlossen worden und zur Prüfung bei der untere Rechtaufsichtsbehörde eingereicht bzw. bereits wurde dazu durch die uRAB Stellung genommen bzw. geprüft.

Jahresabschlüsse:

Göhren-Lebbin JA 2017 erstellt und ist ab kommender Woche im Prüfungsstatus.
Letzter Abschluss der Gemeinden für das Geschäftsjahr 2017 = Zislow - in Bearbeitung Fertigstellung gegenwärtig in ca. vier Wochen erwartet.
In der letzten RPA-Sitzung Amt wurden die Abschlüsse 2017 für Penkow, Silz und Alt Schwerin für das Geschäftsjahr 2017 für die Feststellung durch die Gemeindevertreter empfohlen.
Jahresabschluss 2016 der Inselstadt Malchow gegenwärtig in Bearbeitung - hier werden die Korrekturen aus den Anpassungen der Jahre 2012 bis 2015 im Zusammenhang mit dem Städtebauliches Sondervermögen Jahresabschluss aus diesen Jahren angepasst. Fertigstellung zur Prüfung gegenwärtig erwartet Mai/Juni 2021.
Abschlüsse 2018 für Gemeinden und Stadt (inkl. 2017) wird mit der Erstellung im Anschluss begonnen.

Baubereich/Bauleitplanung

Stand der laufenden Baumaßnahmen

1. Parkplatz Kurze Straße - erledigt -Gewährleistungszeitraum läuft
2. Sanierung Volksfesttor - erledigt - Gewährleistungszeitraum läuft
3. Sanierung Klosterstraße 2. BA - Abrechnung muss noch erfolgen, Abstimmung mit StBA Neustrelitz erfolgt, Termin April 2021
4. Sanierung Klosterstraße 1. BA - Maßnahme hat am 22.02.2021 wieder begonnen, Bauberatungstermin immer dienstags um 10:00 Uhr, Rechnungen werden durch die LGE bezahlt (Städtebauliches Sondervermögen)
5. Sanierung Biestorfer Weg - erledigt, Gewährleistungszeitraum läuft - Abrechnung gegenüber den Stadtwerken ist erfolgt
6. Sanierung Mozartstraße - Mängelbeseitigung durch KRM ist erfolgt, Gewährleistung läuft bis 2024
7. Fahrradstraße/Ortsverbindung Laschendorf - Untergöhren - Baumaßnahme ist abgeschlossen, Verwendungsnachweis wurde beim LFI MV eingereicht, Herausgabe der Transponder
8. Begegnungsplatz an der Stadtkirche - Auftrag ist erteilt, der Bauantrag wurde durch IGN Waren eingereicht, die Baugenehmigung liegt noch nicht vor, die Herstellung der Spielgeräte ist erfolgt. Die Spielgeräte können nach Vorlage der Baugenehmigung kurzfristig aufgestellt werden.
9. Friedhofsgeflüster - Friedhofskapelle Klosterfriedhof, Finanzierung noch nicht gesichert.
   Wenn die Finanzierung gesichert ist, kann die Ausschreibung erfolgen.
10. Sanierung Jugendherberge - Bauabnahme ist erfolgt 3. BA, der letzte Mittelabruf wird im Mai 2021 beim LFI M-V eingereicht, der Bewilligungszeitraum wird bis 31.12.2021 verlängert, telef. Zusage vom 28.01.2021,
11. Steganlagen - Wasserstraße bei der Apotheke, Restleistung muss noch abgenommen werden, Angleichung Landseite mit Firma Krautschat
12. Orgelmuseum - Maßnahme läuft, Baustellentermin alle 14 Tage dienstags um 14:00 Uhr.
    Nächster Termin 04.05.2021
13. Alter Markt 7 - Beauftragung der Planungsleistungen läuft über die LGE (SSV)
14. Sanierung Kloster Haus 1, 4. BA - Baustellentermin immer dienstags um 11:30 Uhr.
    Abrechnung erfolgt über die LGE (SSV)
15. Waldsportplatz - Errichtung Funktionsgebäude - Förderanträge sind gestellt
16. Sanierung Strandbad - Bauanträge wurden von IGN Waren vorbereitet, Präzisierungsbeschluss soll im April 2021 erfolgen
17. Strandstraße - Vergabe ist erfolgt, Baubeginn war am 19.04.2021. Die Bauberatung findet alle 14 Tage am mittwochs um 14:00 Uhr statt. (erstmals am 21.04.2021)

Lesen Sie weiter auf Seite 3!

Fortsetzung von Seite 2:

18. Ausbau Buchenwaldweg - fertiggestellt, Gewährleistung läuft bis 2024
19. Ausbau August-Bebel-Straße - fertiggestellt, Gewährleistung läuft bis 2024
20. Erschließung B- Plan - Gahlbeck-Weg - Präzisierungsbeschluss soll im April 2021 gefasst werden.
21. Radweg Feuerwehrschule - Maßnahme ist abgeschlossen. Abrechnung gegenüber dem LK MSE ist erfolgt.
22. Fritz-Reuter-Straße/Stichweg Heinestraße - es wird keine Förderung über das Straßenbauamt Neustrelitz geben, Grundsatzbeschluss soll im April 2021 erfolgen.
23. Geländer Stadthafen - Die Montage ist am 24.02.2021 erfolgt.

Bauleitplanung

Neben zahlreichen Telefonberatungen, gibt es derzeit eine Vielzahl Bauanträge/genehmigungsfreigestellte Verfahren, insbesondere in den Gemeinden.
Weiterhin sind neben den bekannten/gestarteten Bauleitplanungen auch neue Planungen beabsichtigt, z.B.

- Wohnbebauungen in Zislow, Alt Schwerin und Nossentiner Hütte,
- PV-Anlagen in Silz, Zislow und Alt Schwerin,
- Touristische Ergänzungen in Drewitz und Göhren-Lebbin.

Außerdem stehen die Abrechnungen der Straßenbaumaßnahmen im Amtsbereich an, um anschließend die Ausgleichszahlungen beim Land beantragen zu können.

Personal

aktuelle Stellenbesetzungsverfahren:

- Sachbereich IT/Digitalisierung
- Schulsozialarbeiter*in an der Goetheschule
- Sachbereich Liegenschaften (ab 01.10.21 als Altersnachfolge)

neue Mitarbeiter*innen:

- Marko Zimmermann (Stadtbauhof-Bereich Friedhofswesen)
- Sven Kutscheidt (Sachbereich Hoch- und Tiefbau, als Elternzeitvertretung)

Umsetzung der Beschlüsse Liegenschaften

Stadt (Zeitraum 25.02. - 22.04.2021)

Vorlage VII-0153-2020	Kaufantrag für ein Baugrundstück Nr. 6 im B-Plan Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ - Abschluss Kaufvertrag Anfang Mai geplant
Vorlage VII-0154-2020	Verkauf eines Erbbaurechtes, Fontaneweg 3, Abschluss Kaufvertrag am 10.03.2021, Zahlung des Kaufpreises bis zum 06.05.2021
Vorlage VII-0188-2021	Verkauf eines Erbbaurechtes, Zum Recken 21, Abschluss Kaufvertrag am 21.04.2021
Vorlage VII-0187-2021	Kaufantrag für ein Grundstück gelegen in der Friedrich-Ebert-Straße - Abschluss Kaufvertrag am 14.04.2021
Vorlage VII-0191-2021	Ausschreibung eines Grundstückes im Bereich der Stadtrandsiedlung - Öffentliche Ausschreibung läuft seit dem 06.04.2021 und endet am 30.04.2021 um 12:00 Uhr
Vorlage VII-0084-2020	Abschluss eines Tauschvertrages - Beurkundung findet am 23.04.2021 statt

Gemeinden (Zeitraum 17.02.2021 - 16.04.2021)

23 Verträge geprüft und die Erteilung der Vorkaufsrechtsverzichtserklärung unterschriftsreif vorbereitet
8 Vorlagen für die GV-Sitzungen vorbereitet
2 Ausschreibungen vorbereitet
5 Kaufverträge vorbereitet und davon 3 abgeschlossen
Verschiedene Ortsbesichtigungen mit dem Vermessungsbüro, Festlegung von Grenzen

Anfragen der Anwohner in der Fragestunde

Herr Puls, Anfragen zum Parkplatz Mühlenstraße - schriftliche Antwort steht noch aus
Anfragen Dr. Schreier zur Übertragung der Grundstücke Alte Weberei - Akteneinsicht ist erfolgt
Anfrage Frau Stein zur Besetzung der Stelle Ordnungsamt - es erfolgte eine Rechtsaufsichtsbeschwerde, Beantwortung ist erfolgt Überprüfung durch LK noch nicht abgeschlossen
Herr Nath, Anfrage zur Nachbepflanzung am Hafen und zum Aufstellen von zusätzlichen Bänken - Behandlung im Stadtentwicklungsausschuss erfolgt am 28.04.21, Bauhof ist informiert, wenn möglich wird es umgesetzt
Die übrigen Fragen wurden bereits im Rahmen der Sitzung beantwortet oder sind im Protokoll nachzulesen.

Malchow, 21.04.2021

René Putzar
Bürgermeister

Diagnose-Förder-Klasse DFK0 bleibt in Malchow

In einer DFK lernen Kinder, denen es noch schwerfällt, sich an den Schultag zu gewöhnen, in kleinem Klassenverband das Lesen, Schreiben und Rechnen, ehe sie dann in den höheren Klassenstufen in die regulären Klassenverbände eingegliedert werden.
Das erleichtert das Lernen, fördert das Selbstvertrauen der kleinen ABC-Schützen und wurde bisher mit großem Erfolg in Malchow an der Goetheschule durchgeführt.
Vor wenigen Tagen wurden Schule, Schulträger und Eltern davon in Kenntnis gesetzt, dass eine DFK0 für das Jahr 2021/22 nicht mehr in Malchow vorgesehen ist. Obwohl die Eltern schon einen rechtsverbindlichen Bescheid hatten, dass ihre Kinder in Malchow zur Schule gehen können, sollten sie zustimmen, sie nun nach Röbel zu schicken. Angeblich mit Zustimmung der Stadt. Das stimmt natürlich nicht.
Der Schulstandort, insbesondere auch die Grundschule sind elementar wichtig für eine erfolgreiche Stadtentwicklung. Darum hat es eine Zustimmung, wie behauptet, nicht gegeben.
Die Eltern, deren Rechtsanwältin und ich, als Leiter der Stadtverwaltung, haben daraufhin gemeinsam an den entscheidenden Stellen Protest eingelegt und auch die Öffentlichkeit wurde über den Nordkurier informiert. Mit Erfolg.
Zwischenzeitlich wurde die Aussage revidiert und das Bildungsministerium hat den Fortbestand der Förderklasse für das kommende Schuljahr bestätigt.
Wie es dann grundsätzlich weitergeht, ist noch zu klären, da ein Ausstieg aus diesem Lernmodel durch das Land für 2024/25 beschlossen wurde.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Rede anlässlich des stillen Gedenkens zum Jahrestag der Befreiung des KZ Außenlagers am 02. Mai

Am 02.05.1945, vor 76 Jahren, rückten die Soldaten der Roten Armee in Malchow ein und befreiten die Inhaftierten des Außenlagers des KZ Ravensbrück. Seit drei Jahren gedenken wir dieses Tages durch eine Festveranstaltung in der Lagerstraße. Da es aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht möglich war, eine offizielle Veranstaltung durchzuführen, fand ein stilles Gedenken statt. Sie finden nachfolgend meine Rede zum Anlass:

„Sehr geehrte Anwesende,

am 02. Mai 1945, auf den Tag vor 76 Jahren, endete für über eintausend Insassen, vor allem Frauen, ein unvorstellbares Martyrium.

Zwangsdienste im Sprengstoffwerk, Hunger, Krankheiten und Demütigung prägten die Lebensumstände hier im Außenlager des KZ Ravensbrück.

Erst mit der Befreiung durch die Rote Armee, hatten der Krieg und die Inhaftierung ein Ende gefunden. Doch wie sind wir mit diesem düsteren Kapitel unserer Geschichte umgegangen?

Eine aktive Auseinandersetzung und Aufarbeiten der Ereignisse hat bisher kaum stattgefunden. Das Gelände wurde wenig respektvoll behandelt und geriet beinahe in Vergessenheit. Doch das hat sich erfreulicherweise seit 2018 wieder geändert. Angestoßen durch privates Engagement, haben Schülerinnen und Schüler der Fleesenseeschule, der AK Stadtgeschichte, Zeitzeugen, Verwaltung und Stadtpolitik erkannt, dass wir nicht vergessen dürfen, dass wir mahnen müssen, dass wir gemeinsam für unsere friedliche, tolerante und weltoffene Zukunft eintreten müssen und dass wir damit nicht mehr warten dürfen.

Denn 76 Jahre nach der Befreiung gestaltet sich die Arbeit gegen das Vergessen aufgrund aktueller neuer Gefahren nicht leicht. Die heutigen Gegner heißen Coronavirus und Zeit. Corona legt seit über einem Jahr die ganze Welt in Fesseln.

Seit zwei Jahren wollen wir diesen Ort umgestalten und zu einem würdigen Gedenkort entwickeln, gemeinsam mit Jugendlichen aus unserer Schule und aus aller Welt, doch das wird uns derzeit beinahe unmöglich gemacht.

Wir kämpfen gegen die Fesseln von Corona und lassen uns nicht von unseren Ideen und Plänen abbringen, aber das kostet uns wertvolle Zeit. Zeit, die wir nicht haben! Denn angesichts der immer weniger werdenden Zeitzeugen ist auch die Zeit unser Gegner.

Einen Weg zu finden, auch für die Zukunft sicher zu stellen, dass wir nicht vergessen, wozu Menschen in der Lage sind, wozu eine ganze Gesellschaft in der Lage ist, gelingt nur mit Zeitzeugen.

Das real Erlebte zu erfahren und in unserem Projekt umzusetzen, ist 1.000 mal mehr eindringlicher, als die Geschichtsbücher zu bemühen, dazu benötigen wir die Zeitzeugen!

Es darf nicht sein, dass das Geschehene verharmlost wird, dass Opfer zu Tätern gemacht werden und dass über die Zeit die Täter ihre Taten verharmlosen oder leugnen können.

Dass diese Mechanismen allgegenwärtig sind, sehen wir auch im Malchow dieser Tage.

Hier sehen und begreifen wir ganz direkt und unmittelbar die Tragweite des Leugnens und Vergessens, und den daraus erwachsenen direkten Einfluss auf unsere Entwicklung, auf unsere Zukunft.

Nicht anders verhält es sich hier an diesem Ort, mit seiner dunklen Vergangenheit.

Darum bin ich froh, dass wir heute trotz aller widrigen Umstände mit einem stillen Gedenken einen Schritt in die Zukunft gehen, um nicht zu vergessen.

Wir haben begonnen, uns dieses Ortes anzunehmen und ihn zu einem würdigen Gedenkort zu gestalten. Bewusst behutsam, bewusst auf lange Zeit angelegt, um möglichst vielen Menschen die Gelegenheit zu geben, sich aktiv mit unserer Geschichte auseinanderzusetzen, sie nicht zu vergessen. So kann und wird es uns gelingen, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und für Ihre Unterstützung. Ich danke Ihnen für das klare Bekenntnis, das wir heute gemeinsam gegen Gewalt, Willkür und Extremismus jeder Art geben. Nach einer Schweigeminute bitte ich Sie dann, gemeinsam mit mir, zur Kranzniederlegung."

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Dichtfest bei EDEKA - Logistikhalle nimmt Formen an

Auszug aus dem Grußwort

„Es ist ungefähr neun Monate her, da wurde der Grundstein gelegt.
Neun Monate konnten wir beobachten, wie sich das tolle, imposante Projekt der EDEKA Tag für Tag entwickelt.
Das EDEKA Lager wird erweitert. Nicht nur ein wenig, nein, um 25.000 m².
Ich habe mir überlegt, wie man diese Zahl einmal plastisch vermitteln kann. Malchow hat ca. 6.600 Einwohner, wenn sich nun alle diese Einwohner in der Halle versammeln würden, hätten sie knapp 4 m² Platz, jeder. Damit könnten wir hier unter Einhaltung der Corona Abstände mal ganz locker unser Volksfest feiern.
Und feiern ist das Stichwort.
Zwar ist die Halle noch nicht ganz fertig, aber das Dach ist schon mal dicht. Was hier bisher geleistet wurde, von den Bauherren natürlich, von den beteiligten Behörden und selbstverständlich den beauftragten Firmen, ist ein berechtigter Anlass, dass wir uns heute hier zum Dichtfest versammeln.
Wenn die Halle fertig ist, geht es erfreulicher Weise weiter. Dann wird in weiteren Abschnitten die Sanierung der bestehenden Gebäudestruktur erfolgen. Am Ende entsteht hier am Standort Malchow ein hochmodernes, leistungsfähiges Logistikzentrum.
Das bedeutet nicht nur modernste Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und Zukunftssicherheit für die EDEKA, nein, es ist auch ein großer Beitrag zur Stärkung der Stadt und des Umlandes.
Sie sichern Arbeitsplätze und geben damit Familien eine sichere Zukunft. Sie vergeben Aufträge im Wert von vielen Millionen, auch an ortsansässige Firmen, das stärkt die regionale Wirtschaft und Sie setzen damit auch Impulse für die weitere Stadtentwicklung. Der Platz wird knapp und wir erweitern nun das Gewerbegebiet.
Dafür darf ich mich bei Ihnen im Namen aller Einwohner und aller Beteiligten bedanken.
Wohl niemand hätte vor 30 Jahren gedacht, dass in 2020/21 weit über 65 Millionen Euro investiert werden und dass hier heute etwa 430 Mitarbeiter arbeiten.
Wenn ich in die Zukunft schaue, freue ich mich, auch die nächsten positiven Schritte der EDEKA aktiv als Bürgermeister begleiten zu dürfen.
Ich wünsche Ihnen und der EDEKA alles Gute, viel Erfolg und Zufriedenheit an diesem Standort, immer „ein Dach über dem Kopf“ und zufriedene Mitarbeiter und Kunden.“

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Übergabe eines kleinen Präsentes der Inselstadt an den Betriebsleiter Herrn Hanke
Foto: müritzportal/Radtke

Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten für Malchower Kind

Am 11. Mai durfte ich im Namen des Bundespräsidenten an Familie Hall die Patenschaftsurkunde und ein Geldgeschenk überreichen. Selbstverständlich geschah das unter Einhaltung der Corona-Regelungen.
Das Patenkind heißt Inga und ist am 02. März geboren. Sie ist das 7. Kind der Familie Hall aus Malchow. Wie ihre 6 Geschwister ist auch Inga ein absolutes Wunschkind und wächst behütet und in liebevoller Umgebung auf.
Familie Hall freute sich über die Patenschaft, die gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen des Standesamtes beantragt wurde.
In angenehmer Atmosphäre plauderten wir auch über die Wohnqualität in Malchow.
Familie Hall wohnt gerne hier, da nach ihrer Einschätzung Malchow für Familien sehr viel zu bieten hat.
Kinderbetreuung, Schule, Hort, Spielplätze und ein großes Vereinsleben und nun auch noch bald das neue Strandbad.
Im Namen der Stadt gratuliere ich an dieser Stelle noch einmal zur Patenschaft und wünsche Familie Hall und speziell der kleinen Inga für die Zukunft alles Gute.

Das Bild wurde freundlicher Weise von Frau Salzmann vom Nordkurier zur Verfügung gestellt und zeigt Familie Hall mit der kleinen Inga.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Herrn Ralf Boettcher	am 02.06.2021
Herrn Manfred Stanzel	am 03.06.2021
Herrn Horst-Dieter Fuhrmann	am 05.06.2021
Herrn Günther Jarchow	am 07.06.2021
Herrn Hans-Joachim Mönnich	am 10.06.2021
Herrn Werner Dräger	am 11.06.2021
Herrn Peter Freiknecht	am 15.06.2021
Frau Eiline Jenß	am 15.06.2021
Frau Brigitte Hagen	am 16.06.2021
Herrn Wilfried Splitt	am 17.06.2021
Herrn Eckhard Runge	am 24.06.2021
Frau Charlotte Olszefski	am 25.06.2021

zum 75. Geburtstag

Frau Rita Jacobs	am 10.06.2021

zum 80. Geburtstag

Frau Brunhilde Soltwedel	am 03.06.2021
Herrn Erhard Maier	am 07.06.2021
Herrn Waldemar Gralla	am 08.06.2021
Herrn Heinz Däbel	am 14.06.2021
Frau Edeltraud Annemarie Klawitter	am 19.06.2021
Frau Hannelore Merkert	am 25.06.2021

zum 85. Geburtstag

Frau Edeltraut Witzovsky	am 04.06.2021
Herrn Horst Kretzschmar	am 11.06.2021
Herrn Werner Schimmel	am 12.06.2021
Herrn Siegfried Palutke	am 17.06.2021

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feierte
am 19.05.2021
das Ehepaar Eva und Konrad Schöneberg.
Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.
René Putzar
Bürgermeister
Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feierte
am 19.05.2021
das Ehepaar Hannelore und Horst Wahrmann.
Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.
René Putzar
Bürgermeister
Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feierte
am 06.05.2021
das Ehepaar Brigitte und Dieter Höffer.
Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.
René Putzar
Bürgermeister
Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feierte
am 28.05.2021
das Ehepaar Etel und Rainer Micheel.
Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.
René Putzar
Bürgermeister
Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feierte
am 12.05.2021
das Ehepaar Ilse und Siegfried Palutke.
Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.
René Putzar
Bürgermeister
Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feierte
am 28.05.2021
das Ehepaar Brigitte und Karl-Heinz Salchow.
Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.
René Putzar
Bürgermeister
Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

Alt Schwerin

am 21.06.
Herr Berg, Lothar — zum 80. Geburtstag

Nossentiner Hütte

am 03.06.
Frau Schultz, Heidi — zum 70. Geburtstag
am 04.06.
Herr Nagel, Bernd — zum 70. Geburtstag

am 14.06.
Herr Mehlberg, Hans — zum 85. Geburtstag
am 18.06.
Frau Stypmann-Grosche, Elfriede — zum 70. Geburtstag

Silz

am 27.06.
Frau Buuck, Brigitte — zum 70. Geburtstag

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag.
Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich.
Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann.
Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Malchow

Öffentlich bestellter VermessungsingenieurDipl. Ing. (FH) Gunther Herrmann

Vermessungsobjekt:

Landkreis:	**Mecklenburgische Seenplatte**	Gemarkung:	**Rogeez**
Gemeinde:	**Fünfseen**	Flur:	**001**
Lage:	**Rogeez**	Flurstück:	**149/1**

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.
Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in meinen Geschäftsräumen in der Beethovenstr. 5 in 17192 Waren (Müritz), während der Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00 Uhr
in der Zeit vom **31.05.2021** bis zum **30.06.2021.**

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:
Beginn am: 29.05.2021 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Dipl. Ing. (FH) Gunther Herrmann

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“

Der Wasser- und Bodenverband „Müritz“ teilt mit, dass in der Zeit vom 12. Juli bis 17. Dezember 2021 Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.
Entsprechend der Satzung des Verbandes sind die Verrichtung dieser Arbeiten und die Benutzung der Ufergrundstücke zu dulden. Die Nutzer der Flächen an den entsprechenden Gewässern haben alles zu unterlassen, was die Durchführung dieser Arbeiten erschwert. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen. Soweit es mit der Flächennutzung zu vereinbaren ist, sollte der Randstreifen vorher abgeerntet werden.
Die örtlichen Termine sind beim Wasser- und Bodenverband „Müritz“, Mirower Str. 18 a 17207 Röbel, Telefon 039931/55691 zu erfahren.

W. Gallinat
Geschäftsführer
Wasser- und Bodenverband „Müritz“

Einwohnerinformation über die Absicherung des Brandschutzes in der Gemeinde Penkow

Situation zur Absicherung des Brandschutzes in der Gemeinde Penkow

Bereits seit dem Jahr 2002 besteht, nach Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr in Penkow, zwischen den Gemeinden Göhren-Lebbin und Penkow ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Absicherung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung im Gemeindegebiet von Penkow, da die Gemeinde Penkow selbst weder finanziell, noch organisatorisch und personell in der Lage war, die Erfüllung ihrer Pflichten gemäß den gesetzlichen Grundlagen wahrzunehmen.
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde nunmehr durch die Gemeinde Göhren-Lebbin mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt. Begründet wurde die Entscheidung mit der rechtlichen und persönlichen Haftung, die sich aus der Erfüllung dieses Vertrages ergibt. Ziel war es, hier eine andere, rechtlich sichere Lösung zu finden. Da jedoch jegliche Bemühungen zur Lösungsfindung ohne Erfolg blieben, hat sich die Gemeinde Göhren-Lebbin bereit erklärt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Absicherung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung im Gemeindegebiet von Penkow um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2021 zu verlängern, insofern bis dahin weiter nach einer abschließenden Lösung gesucht wird.
Stand: jährlicher finanzieller Aufwand wurde durch die Gemeinde Penkow an Göhren-Lebbin gezahlt; zunächst nur minimal, vor 3 Jahren durch uns erhöht auf 6000,00 € und ab 2021 jährlich 7500,00 €.
Es ist daher zwingend erforderlich, in diesem Zeitraum eine rechtlich und sachlich sichere Lösung zu finden.
Wenn eine eigene Feuerwehr nicht gegründet werden kann, muss sich die Gemeinde Penkow einer anderen Gemeinde anschließen!

Rechtsgrundlagen:
Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern obliegen der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Wenn diese Aufgaben nicht durch eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr abgesichert werden können, ist die Gemeinde gemäß § 13 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, eine Pflichtfeuerwehr zu gründen.

Was bedeutet Pflichtfeuerwehr?

- alle wehrpflichtigen Einwohner*innen (zwischen 18 und 55 Jahren) der Gemeinde mit seinen Ortsteilen werden erfasst
- infrage kommende Einwohner*innen werden nach Eingangsuntersuchung und Feststellung der Feuerwehrtauglichkeit zum Feuerwehrdienst einberufen und rechtlich dazu verpflichtet
- die notwendigen Kosten für die Ausstattung der Belegschaft sowie die Beschaffung und Unterhaltung der Gebäude und der Technik trägt die Gemeinde

Ein Brief mit der Darstellung der Rechtsgrundlage wurde bereits 2020 an die wehrpflichtigen Einwohner unserer Ortsteile mit entsprechender Bereitschaftsabfrage versandt, um einen aktuellen Stand zu erheben und um ein Organisationsverschulden seitens der Gemeinde auszuschließen.

Ergebnis:

- insgesamt 117 Personen wurden angeschrieben
- es gab 14 Rückmeldungen - zumeist jedoch Absagen
- insgesamt wurde 3 x die Bereitschaft zur Mitarbeit in der FFW bekundet
- 3 Personen sind bereits Mitglied in der Feuerwehr Rogeez; 2 Personen in der Feuerwehr Göhren-Lebbin; 3 Personen in der Jugendfeuerwehr Göhren-Lebbin
- Für die Aufstellung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr im Sinne der rechtlichen Grundlagen sind nach Auskunft von Herrn Werner mindestens 20 aktive Mitglieder erforderlich.

Wie aus der Auswertung ersichtlich wird, lassen sich kurz- und mittelfristig aufgrund fehlender personeller Ressourcen und aufgrund fehlender monetärer Mittel der Gemeinde der Brandschutz und die Technische Hilfeleistung nicht mithilfe einer eigenen leistungsfähigen Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr) sicherstellen.

Vorgeschlagene Lösungsmöglichkeiten:

1. Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung der Pflichtaufgabe Brandschutz/Technische Hilfeleistung mit einer Nachbargemeinde abschließen, wohl wissend, dass keine leistungsfähige FFW im Sinne der rechtlichen Grundlagen besteht und demzufolge der Brandschutz vernachlässigt wird; dauerhafte Duldung des Problems mit Inkaufnahme eines persönlichen Haftungsrisikos für mögliche entstehende Schäden > für beide Bürgermeister inakzeptabel
2. eigene leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufstellen (Freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr); d.h. vom Grundstückskauf über technische Ausrüstung (Fahrzeug) und personelle Ausstattung/Ausbildung; d.h. mind. 1 Mio. € investieren und dennoch muss die Tageseinsatzbereitschaft gewährleisten werden
3. Aufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge durch Nichterfüllung einer Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. (2) Kommunalverfassung M-V, d.h. Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde

Die gesetzliche Grundlage und die Situation in unserer Gemeinde lassen uns keinen anderen Spielraum. Das ist grundsätzlich nicht das, wofür wir als Gemeindevertretung angetreten sind, aber nach derzeitiger Rechtslage und zu unser aller Schutz bietet sich derzeit kaum eine andere Lösung als eine Fusion mit einer Nachbargemeinde.
Eine Pflicht-Feuerwehr ist auch nicht unsere Intension!
Für die weitere Eigenständigkeit der Gemeinde benötigen wir die dauerhafte engagierte Mitwirkung und Einsatzbereitschaft/Ausbildungsbereitschaft von mindestens 20 Einwohner*innen für eine aufzubauende freiwillige Feuerwehr.
Eine schriftliche Bereitschaftserklärung sollte den Gemeindevertretern bis zum 01.06.2021 übergeben werden, damit wir weitere Schritte einleiten können.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Ihre Gemeindevertretung

Ergebnisse der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossentiner Hütte am 15.04.2021

Vorlage Nr. VII-055-2021
Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihres Stellvertreters zur Darlehensumschuldung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-056-2021
Hauptsatzung der Gemeinde Nossentiner Hütte
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-058-2021
1. Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1a „Gutshof Sparow“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-060-2021
Haushaltssicherungskonzept HH 2021
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-054-2021
Außerplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung des Gemeindefahrzeuges
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-057-2021
Ankauf von unbebauten Grundstücken
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-059-2021
Vergabe von Planungsleistungen - Anbau eines Stellplatzes für den Mannschaftstransportwagen der FFW Nossentiner Hütte
- beschlossen

Ergebnisse der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow am 12.04.2021

Vorlage Nr. VII-023-2021
Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihres Stellvertreters zur Darlehensumschuldung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-024-2021
Hauptsatzung der Gemeinde Penkow
- mit Änderung beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-025-2021
Vergabe von Leistungen - Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Gemeinde Penkow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-026-2021
Abschluss eines Schenkungsvertrages
- zurückgestellt

Ergebnisse der 14. Sitzung der Stadtvertretung Malchow vom 22.04.2021

Vorlage Nr. VII-0175-2020
Präzisierung zur Durchführung der Maßnahme Erneuerung Strandbad (4. BA) - Wiedervorlage
- 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0206-2021
Maßnahmenbeschluss zur Durchführung des Bauvorhabens -Erschließungsmaßnahme Rudolf-Gahlbeck-Weg- auf der Grundlage der Entwurfs-/Genehmigungsplanung
- 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0207-2021
Maßnahmenbeschluss zur Durchführung des Bauvorhabens -Sanierung der Fritz-Reuter-Straße- auf der Grundlage der Entwurfs-/Genehmigungsplanung
- mit Änderung 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0221-2021
Aufbau und Verbesserung der bestehenden Controllinginstrumente bei der Haushaltsdurchführung und zukünftig bei der Haushaltsplanung
- mit Änderung 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0223-2021
Haushaltssatzung 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Inselstadt Malchow
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0224-2021
Haushaltssatzung 2021 der Inselstadt Malchow
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0226-2021
Spendenannahme
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Vorlage Nr. FV-005-2021
Sicherung des kommunalen Eigentums - Krebssee Malchow
- Zurückweisung

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-0213-2021
Antrag auf Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechtes
- mit Änderung 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0217-2021
Ankauf eines bebauten Grundstückes gelegen in der Langen Straße in Malchow
- 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0219-2021
Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Zweck der Errichtung und Unterhaltung einer Photovoltaikanlage
- 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, 1 ausgeschlossen

Vorlage Nr. VII-0220-2021
Kaufantrag für ein Grundstück gelegen im Gewerbegebiet Malchow
- mit Änderung 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0222-2021
Abschluss eines Tauschvertrages
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0228-2021
Ankauf eines unbebauten Grundstückes gelegen in der Langen Straße in Malchow
- 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow findet am Donnerstag, dem 10.06.2021, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow statt.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung Malchow

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Malchow findet am Donnerstag, dem 17.06.2021, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfseen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.845.900 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.811.400 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 34.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.834.400 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.819.800 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der l aufenden Ein- und Auszahlungen von 14.600 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 218.200 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 79.200 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 139.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 183.400 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und -auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit

1. Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung werden für übertragbar erklärt (Kontengruppe 523/723)

Zweckbindung:

1. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen

Nachtragssatzung:

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

1. Bei einer Verschlechterung gemäß dem Haushaltsplan zu erwartendem Ergebnis um 10%. Im Finanzhaushalt erfolgt die Anwendung auf den Saldo. Gesamtaufwendungen/-auszahlungen
2. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen oder Auszahlungen werden 3% der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 97.189 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 99.779 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.704.377 EUR

Fünfseen, den 16.03.2021

Siegel

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12. Mai 2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 31. Mai 2021 bis Montag, den 14. Juni 2021 im Rathaus der Inselstadt Malchow, Zimmer 0.4, Alter Markt 1, 17213 Malchow, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Silz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 674.100 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 559.700 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 114.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 500.400 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 474.400 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 26.000 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 277.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 128.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 148.700 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und - auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit

1. Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung werden für übertragbar erklärt (Kontengruppe 523/723)

Zweckbindung:

1. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen

Nachtragssatzung:

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

1. Bei einer Verschlechterung gemäß dem Haushaltsplan zu erwartendem Ergebnis um 10%. Im Finanzhaushalt erfolgt die Anwendung auf den Saldo. Gesamtaufwendungen /-auszahlungen
2. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen oder Auszahlungen werden 3% der Gesamtaufwendungen / -auszahlungen festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 121.661,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 581.801,52 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.383.931,17 EUR

Silz, den 23.03.2021

Siegel

Almuth Köhler
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28. April 2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 31. Mai 2021 bis Montag, den 14. Juni 2021 im Rathaus der Inselstadt Malchow, Zimmer 0.4, Alter Markt 1, 17213 Malchow, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Fünfseen

Die Gemeinde Fünfseen ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Fünfseen jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Fünfseen, den 16. März 2021

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung	Zuwendung
Geldspenden				
1.	Klaus-Peter Matz	Fünfseen OT Kogel	Kultur	50,00 €
2.	Sabine Menke	Fünfseen OT Kogel	Kultur	50,00 €
4.	Agrarunion Kogel e.G.	Fünfseen OT Kogel	Kultur	1.000,00 €
			Geldspenden für das Jahr 2017	**1.200,00 €**
Sachspenden				
1.	Podologische Praxis Astrid Schererr	Röbel/Müritz	Kultur	58,00 €
			Sachpenden für das Jahr 2017	**58,00 €**
			Spenden gesamt für das Jahr 2017	**1.258,00 €**

Bekanntmachung des Wahltermins für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Zislow

Gemäß § 45 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) findet entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.05.2021 die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Zislow zeitgleich mit der Bundestags- und Landtagswahl am **26. September 2021** statt.

Mit der Entscheidung über den Wahltag wurde auch über den Termin einer möglichen Stichwahl gemäß § 3 Absatz 4 des LKWG M-V entschieden.

Diese wird bei Erfordernis zwei Wochen später am 10. Oktober 2021 durchgeführt.

Thomas Neske
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Zislow am 26. September 2021

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Zislow wählen in direkter Wahl am 26. September 2021 die ehrenamtliche Bürgermeisterin/den ehrenamtlichen Bürgermeister. Wegen Rücktritts des Amtsinhabers habe ich die Notwendigkeit einer Wahl im besonderen Fall gemäß § 44 Abs. 10 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) festgestellt.

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Zislow auf.

Hinweise für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Zislow:

1. Wahlgebiet
Das Wahlgebiet umfasst die Gemeinde Zislow sowie deren Ortsteil.

2. Einreichungsfrist und -ort für Wahlvorschläge
Die Wahlvorschläge sind **bis zum 13. Juli 2021 bis spätestens 16:00 Uhr** (75. Tag vor der Wahl) schriftlich bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Malchow, im Erdgeschoss des ehemaligen Amtsgerichtes, Zimmer 0.16, Alter Markt 1, 17213 Malchow, einzureichen.

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vorliegen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

3. Wahlvorschlagsträger
(§ 15 Abs. 1 LKWG M-V)
Wahlvorschläge können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
3. eine einzelne Person, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

4. Wählbarkeitsvoraussetzungen
(§ 66 LKWG M-V)
Personen, die sich bewerben, müssen am Tag der Wahl nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bewerberinnen oder Bewerber, die am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR ausgeübt haben.

Wählbar ist, wer in der Gemeinde nach § 6 LKWG M-V wählbar ist und die Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten erfüllt.

Bewerberinnen oder Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

5. Anforderungen an Form und Inhalt der Wahlvorschläge
(§ 62 LKWG M-V i. V. m. §§ 15, 16 LKWG M-V und § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V))

- Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese enthalten.
- Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Namen.
- Die Bewerberin oder der Bewerber einer Partei oder Wählergruppe wird in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt und in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.
- Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
- Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person (Einzelbewerbung) muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
- Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindewahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.
- Bürgermeisterbewerberinnen und -bewerber haben ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Wahlbehörde zu beantragen. Auf § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird verwiesen. Das Führungszeugnis ist der Wahlbehörde unmittelbar zu übersenden. (*Hinweis: Das Führungszeugnis sollte mindestens zwei Wochen vor dem Einreichungstermin beantragt werden.*)
- Weiter haben Bürgermeisterbewerberinnen und -bewerber Erklärungen zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, zu Disziplinarmaßnahmen, zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR abzugeben und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen.
- Die einzureichenden Unterlagen sowie die Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein (§ 24 Abs.1 LKWO M-V).

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindewahlleitung zur Verfügung gestellt. Neben der Veröffentlichung der Formblätter im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern sind die Formblätter 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V zusätzlich auch auf der Internetseite des Amtes Malchow www.amt-malchow.de unter der Rubrik Rathaus/ Wahlen veröffentlicht (§ 49 Abs.2 LKWO M-V).

Thomas Neske
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über die öffentlichen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses des Amtes Malchow für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Zislow am 26. September 2021

Der Gemeindewahlausschuss des Amtes Malchow tritt gemäß § 20 und § 33 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) an folgenden Tagen zu seinen öffentlichen Sitzungen zusammen.

1. Die Sitzung zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister findet am **14. Juli 2021** statt. Bei Erfordernis (Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Wahlvorschlags) findet am 16. August 2021 eine zusätzliche Sitzung statt.
2. Zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Zislow tritt der Gemeindewahlausschuss am **28. September 2021** zusammen.

Im Falle einer notwendigen Stichwahl für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeisters findet eine weitere Sitzung am 11. Oktober 2021 statt.
Die o. g. Sitzungen werden jeweils um 18:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ (Bahnhofstraße 5, 17213 Malchow) durchgeführt.
Die Sitzungen des Gemeindewahlausschusses sind öffentlich und für jedermann zugänglich.
Ich weise daraufhin, dass aufgrund der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie und der in diesem Zusammenhang geltenden Rechtsvorschriften, die Sitzungen unter besonderen hygienischen Bedingungen stattfinden werden.

Thomas Neske
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses im Rahmen der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Zislow

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich die Namen der weiteren sechs Mitglieder des Gemeindewahlausschusses des Amtes Malchow öffentlich bekannt.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Gemeindewahlleiter und den Mitgliedern:
Frau Beate Schmidt
Herr Roland Havemann
Frau Dr. Kirsten Gödicke
Frau Carmen Lüth
Frau Silvia Bonin
Frau Cindy Ehmann.

Die Gemeindewahlleitung ist unter der Rufnummer 039932/88165 zu erreichen.

Thomas Neske
Gemeindewahlleiter

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Fünfseen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fünfseen zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fünfseen zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 02.07.2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 13.08.2020

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fünfseen zum 31.12.2016 i. d. F. vom 02.07.2020 fest. Das Jahresergebnis von 93.981,46 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VII-045-2020)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016. (Beschluss-Nr. VII-046-2020)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 31.05.2021 bis Freitag, 11.06.2021 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 05 öffentlich aus.

<u>Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):</u>
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 20.05.2021

Siegel
Bürgermeister
Egbert Wenghöfer

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum 01.11.2021 die Stelle

Sachbearbeiter Sitzungsdienst (m/w/d)

öffentlich aus.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Vorbereitung von Ausschusssitzungen der Inselstadt und der amtsangehörigen Gemeinden (Erstellen der Tagesordnung, Zusammenstellen und Versand der Sitzungsunterlagen)
- Protokollführung in den Ausschusssitzungen
- Erstellen von Niederschriften und Beschlussauszügen im Ratsinformationssystem
- Pflege des Online-Ratsinformationssystems

Ihr Profil:

- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. eine vergleichbare Qualifikation oder verfügen über fundierte berufspraktische Erfahrungen in den vorgenannten Aufgabenbereichen.
- Sie sind sicher im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen und verfügen über sehr gute Kenntnisse in Grammatik und Orthographie.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.
- Sie zeigen ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Kommunikations- und Organisationsstärke.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 07.06.2021 an die
Inselstadt Malchow,
Alter Markt 1,
17213 Malchow.

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 29.04.2021

René Putzar
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum 01.12.2021 die Stelle

Sachbearbeiter Vollstreckung (m/w/d)

öffentlich aus.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Forderungen gemäß Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetz im Innen- sowie im Außendienst
- Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner*innen
- Vereinbarung und Überwachung von Ratenzahlungen
- Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen

Ihr Profil:

- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Sie sind sicher im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen.
- Sie verfügen idealerweise über fundierte Kenntnisse im kommunalen Rechnungs- und Kassenwesen.
- Sie zeigen ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Kommunikationsstärke und Verhandlungsgeschick.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 07.06.2021 an die
Inselstadt Malchow,
Alter Markt 1,
17213 Malchow.

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 29.04.2021

René Putzar
Bürgermeister

Start der Fleesensee-Shuttle Saison im Land Fleesensee

Saisonales Shuttlefahren ist ab dem 07.06.2021 mit der Kurkarte/Tageskurkarte Göhren-Lebbin in diesem Jahr bis einschließlich 31.10.2021 möglich.
An sieben Tagen die Woche rotiert der Shuttle auf zwei Routen mit insgesamt 12 Haltestellen in Göhren-Lebbin und Untergöhren. Kurkarten/Tageskurkarten sowie den aktuellen Fahrplan erhalten Sie in der Tourist-Information auf dem Marktplatz in Göhren-Lebbin. Im Resort stehen Ihnen öffentliche, kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.
Weitere Informationen unter:
www.fleesenseeshuttle.de
Mit der Natur im Einklang.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tourist-Info Göhren-Lebbin

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8
17192 Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Geschäftszeit:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Über die genauen Termine der Schifffahrten im August 2021

a) in Waren
b) in Malchow
(für die OG Malchow und Röbel)

werden alle Mitglieder persönlich informiert.

Dr. Wolfgang Pospischil

…mit kleinen Reparaturen Schlimmeres verhindern

Es ist unseren Straßen anzusehen - 20 Jahre Tourismus, die letzten Winter und eine Vernachlässigung von Unterhaltungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren, haben ihre Spuren hinterlassen.
Viele Schäden sind auf den asphaltierten Gemeindestraßen am Fleesensee entstanden. Risse in der Schwarzdecke können durch Eindringen von Wasser und Frost schnell zu Aufbrüchen und Schlaglöchern führen, wie wir sie auf vielen Straßen im Umland kennen und die dann aufwendig saniert werden müssen. Die damit verbundenen Einschränkungen im Verkehr sind nicht nur sehr kostenintensiv, sondern auch nervenaufreibend für Anwohner und Reisende.
Um all das zu vermeiden oder zumindest im Rahmen zu halten, hat sich die Gemeinde Göhren-Lebbin dazu entschieden, mit kleineren Reparaturen rechtzeitig einzugreifen und so Schlimmeres zu verhindern.
So waren schon in der vergangenen Woche die orangefarbenen Fahrzeuge der Firma MOT- Müritzer Oberflächentechnik aus Röbel auf den Straßen der Ortsteile Göhren-Lebbin und Untergöhren zu sehen. Durch die Fachleute wurden mit einem speziellen Verfahren über 2000 m an Rissen in der Straßendecke nachhaltig saniert. So wurden die beschädigten Stellen zunächst mit Druckluft gereinigt und getrocknet und danach mit heißer Fugenvergussmasse verfüllt. Die Schadstellen sind so gegen das Eindringen von Oberflächenwasser dauerhaft geschützt und zukunftssicher gemacht.
In Zeiten knapper Gemeindekassen, in der eine Komplettsanierung nicht realisierbar wäre, ist hier eine praxistaugliche und bezahlbare Alternative gefunden worden.
Somit wünsche ich Ihnen allseits eine gute Fahrt.

Ihr Bürgermeister
Torsten Zillmer

Neues musikalisches Angebot in Malchow

Für Kinder ab 5 Jahren wird es mit Schuljahresbeginn die Möglichkeit geben, verschiedene Instrumente kennenzulernen.
An der Kreismusikschule Müritz/Außenstelle Malchow (Werleburg, Bahnhofstraße 5) startet das Instrumentenkarussell.
Die Kinder erfahren Spannendes über die Instrumente Gitarre, Blechblasinstrumente (Tenorhorn, Posaune, Tuba, Trompete), Klavier und werden in einer Kleingruppe von 2 bis 3 Kindern spielerisch erste Klangerlebnisse haben. Der Unterricht wird wöchentlich montags bei Herrn Prager (Blechblasinstrumente) und mittwochs bei Frau Schlegel (Gitarre) sowie Frau Kaul (Klavier) jeweils um 16:30 Uhr stattfinden.
Vom 1. August 2021 bis 31. Januar 2022 werden die eingeteilten Kleingruppen 7 bis 8 Wochen bei einem Lehrer bleiben und anschließend zum nächsten Instrument wechseln.
Der Elternbeitrag für ein halbes Jahr Instrumentenkarussell beträgt 165 €.

Den Antrag zur Anmeldung finden Sie unter „Downloads“ www.kreismusikschule-mueritz.de
Bei Fragen stehen wir Ihnen unter kms-mueritz-malchow@online.de oder telefonisch 039932 12739 zur Verfügung.
Lassen Sie Ihr Kind erste musikalische Gehversuche machen und die Freude am Musizieren finden.

Claudia Kaul
Kreismusikschule Müritz
Außenstellenleiterin Malchow

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

CORONA-Test-Zentrum in Göhren-Lebbin!

Auf dem Marktplatz in Göhren-Lebbin haben Sie die Möglichkeit, sich von Dr. Christian Mau kostenlos testen zu lassen. Nach erfolgtem Schnelltest erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über das Ergebnis. Für den Fall eines positiven Testergebnisses nimmt Dr. Mau einen PCR-Test vor, um das Schnelltestergebnis zu verifizieren.

montags	07:30 - 09:00 Uhr
donnerstags	07:30 - 09:00 Uhr

Individuelle Termine auf Anfrage möglich unter Tel.: 0175 5940631
Das Testzentrum ist vor Ort ausgeschildert.
Wir bitten Sie, zu Ihrem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen, diese Möglichkeit regelmäßig wahrzunehmen.

Tourist-Info Göhren-Lebbin

Brennholzverkauf

Die Stadtforst Malchow bietet ab sofort Brennholz auch in Form von Polterholz (3,00 m lang) an. Der Preis pro Raummeter beträgt 28,00 €.
Die Anmeldung erfolgt beim Stadtförster Martin Giese unter 0171 5866583.

Stadtforst Malchow

Pflege Stützpunkt Waren (Müritz)
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Öffnungszeiten

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift
Pflegestützpunkt Waren
Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Sozialberaterinnen
Frau Britta Stöckel,
Frau Anne Wendt
Telefon: 0395 57087-2331

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für pflegebedürftige Menschen

Seit über einem Jahr leben wir unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Alle Bereiche unseres Alltags sind mehr oder weniger davon betroffen. Dabei sind ältere und pflegebedürftige Menschen besonderen Belastungen ausgesetzt. Ihre Versorgung und Pflege sicherzustellen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, an deren Realisierung verschiedene Leistungsanbieter und Instanzen mitwirken. So sind auch ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer*innen im Auftrag der Pflegekassen im Einsatz. Beispielsweise können sie im Haushalt unterstützen, Einkäufe erledigen, Arzt- oder Behördentermine begleiten, vorlesen oder gemeinsame Spaziergänge anbieten.
Die Nachbarschaftshelfer*innen werden im Rahmen von obligatorischen Kursen auf Grundlage der „Unterstützungsangebote-landesverordnung M-V“ qualifiziert. In einem Grundkurs erhalten sie allgemeine Kenntnisse im Umgang mit den zu betreuenden Menschen, Informationen zum Netzwerk Pflege und Anleitung zur Abrechnung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit den Pflegekassen. Die Kursteilnahme ist Voraussetzung zur Nutzung des Entlastungsbetrages nach §45 b SGB XI für einen pflegebedürftigen Menschen.
Wichtig ist: die Kurse werden auch in Zeiten der Kontaktbeschränkungen fortgeführt und zwar in der Kombination von Telefonkonferenz und Online-Kurs. Federführend tätig sind dabei die Pflegestützpunkte, welche für die Fragen der Nachbarschaftshelfer vor, während und nach dem Grundkurs zur Verfügung stehen.
PC-Grundkenntnisse und vor allem ein stabiles WLAN sind unabdingbare technische Voraussetzungen zur Teilnahme am Online-Kurs. Interessent*innen an der Nachbarschaftshilfe und an einem Grundkurs können sich in den vier Pflegestützpunkten unseres Landkreises telefonisch anmelden:
Pflegestützpunkt Demmin:
0395 57087-4750
Pflegestützpunkt Neubrandenburg:
0395 57087-5752
Pflegestützpunkt Neustrelitz:
03981 26290-64
Pflegestützpunkt Waren:
0395 57087-2331

Weitere Informationen können auch auf der Homepage www.PflegestuetzpunkteMV.de nachgelesen werden.

Presseinformation

Befragung zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte führt seit dem 3. Mai 2021 eine Befragung zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch.
Mit Ihrer Teilnahme haben Sie die Chance, aktiv Einfluss auf die Mobilität in unserem Landkreis zu nehmen und diese nachhaltig, deutlich zu verbessern. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, Ihre Erfahrungen, Vorschläge und Ideen in die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans des ÖPNV mit einzubringen.
Je größer die Beteiligung, desto größer sind unsere Chancen auf Veränderung.
Die Umfrage ist bis zum 30.06.2021 online auf: www.seenplatte-mobil.de
Vielen Dank für Ihre aktive Mithilfe!

Tourist-Info Göhren-Lebbin

Zislow - Perle am Plauer See

Nun ist Zislow angekommen im einundzwanzigsten Jahrhundert,
so mach einer, trotz Finanz- und Wirtschaftskrise sich wundert,
was machen die Zislower bloß anders in dieser tristen Zeit,
warum sind die Nachbarn nicht so weit?
Einen schönen Hafen nennen sie ihr Eigen,
als Promenade wird er genutzt,
schöne Boote kannst du zeigen, auch der Dampfer
fährt an Zislow nicht mehr vorbei,
die Anlegestelle, die ist neu.
Motorboote, Fahrräder und Tretboote stehen bereit,
da hast du mit deinen Kindern einen schönen Zeitvertreib.
Am anderen Ende der neuen Hafenstraße,
gleich hinter den Eigenheimen, ein Stück,
ist nun der Generationenplatz, das große Kinderglück.
Hier waren sie alle mit dabei,
Schubkarre, Schippe und Spaten,
für eine gute Sache, mal richtig zuzufassen.
Das Heimathaus, das kennen wir schon,
gehört nun schon zum guten Ton, darin zu sitzen, zu feiern,
zu streiten, tanzen und auch Sport zu treiben.
Nun geht's zum Strand, runter ans Wasser,
nun halte dich fest, lass erst sacken,
lass den Handlauf nicht mehr los und guck nach unten,
es wird ja immer schlimmer,
eine Paradetreppe aus hübschen Steinen, ein
Strandpavillon, eigenwillig, mit grünem Dach und Oberlicht,
einem jeden gleich ins Auge sticht.
Stolz kann man sein, es ist kaum zu fassen,
aus Schuldenbergen und wirtschaftlichem Unvermögen,
so etwas Schönes entstehen zu lassen.
Staatlich anerkannter Erholungsort, ein Titel vom
Land Mecklenburg-Vorpommern überreicht.
Den Bürgern von Zislow zur Ehre gereicht.
Noch viel besser könnt es sein,
wenn das Dorf sich wieder vereint.
Die Zukunft von Zislow richtig fixiert
und diese Vision auch nicht aus den Augen verliert.

Lothar Neumann

Generationsplatz

Gemeindehaus früher und heute

Stadtbibliothek Malchow

Ort für Bildung, Begegnung und Austausch

- Vielfältige und aktuelle Buchauswahl
- Filme, Hörgeschichten
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Tiptoi & Tonies
- Sachbücher, Zeitschriften, Unterrichtshilfen …

Für Klein und Groß, für Jung und Alt - komm vorbei und leih dir was!

- Internetarbeitsplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Fernleihe von wissenschaftlicher Literatur
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

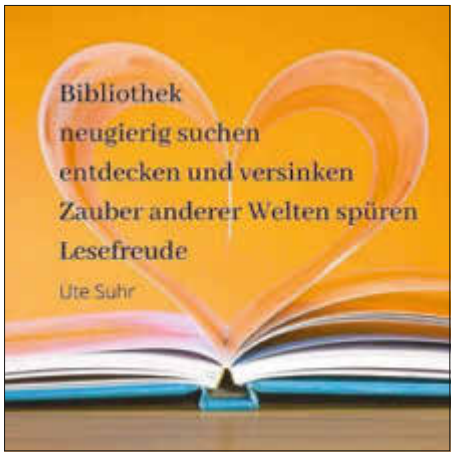

Haus des Gastes „Werleburg"
Bahnhofstr. 5 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
info@stadtbibliothek-malchow.de
www.stadtbibliothek-malchow.de

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag | Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

24h geöffnet Bibliothek online: ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern

Bitte beachten Sie bei einem Besuch die derzeit geltenden Hygienestandards!

+++ LESERATTEN - BLITZ-TELEGRAMM +++

Willkommen!

Wir haben geöffnet für die Ausleihe und Rückgabe von Medien. Es gelten weiterhin die Hygiene- und Sicherheitsauflagen.
Manchmal ergeben sich Änderungen zwischen Redaktionsschluss und Erscheinen des „Malchower Tageblattes". Welche Regeln aktuell für die Stadtbibliothek Malchow gelten, erfahren Sie auf unserer Internetseite oder Sie greifen zum Telefon und fragen uns. Ihre Leihfrist für entliehene Medien läuft ab? Bitte melden Sie sich zwecks Verlängerung, damit wir in Kontakt bleiben!

„Malchower Buchtreff":

Der beliebte „Malchower Buchtreff" als Austauschs- und Begegnungsrunde zum Thema Bücher, Lesen und Bibliothek schlummert aus bekannten Gründen seit März 2020. Wir wollen ihn aufwecken. Angedacht haben wir den Buchtreff virtuell über Zoom.
Zoom ist eine Videoplattform auf der wir uns begegnen können. Derzeit laufen unsere Vorstandssitzungen so und auch für Fortbildungen wird Zoom häufig genutzt. Obwohl diese Plattform über das Internet läuft sind wir zu unserem verabredeten Termin eine geschlossene Runde, weil jede/r eine Einladung per E-Mail erhält. Wir werden hier in der Bibliothek, wie bekannt, unsere neuen Bücher vorstellen und Lesetipps geben. Ebenso können Sie als Teilnehmende über Ihre gelesenen Bücher sprechen. Das ist eine Möglichkeit, wieder in Kontakt und Austausch zu kommen, auch für uns Neuland und einen Versuch wert. Die Premiere ist am 27. Mai, also bei Erscheinen des „M.T." bereits vorüber.
Wenn Sie Interesse haben, beim nächsten „Malchower Buchtreff" dabei zu sein, dann sagen Sie es uns und Sie erhalten einen Zugangslink.

FerienLeseLust 2021:

Im vorigen Jahr riefen wir als Alternative zur abgesagten FerienLeseLust M-V die MalchowerSommerLese ins Leben. Nun geht die FerienLeseLust Meckelnburg-Vorpommern (FLL) in eine neue Runde. Alle Kids im Alter zwischen 9 und 14 Jahren sind eingeladen mitzumachen. Ob auf dem Balkon, am See, auf dem Boot, im Wald, zuhause oder ganz woanders - macht Leseferien! Holt euch den kostenfreien Club-Ausweis und entleiht die Bücher der speziellen Club-Auswahl. Für jedes gelesene Buch gibt es einen Stempel in das Lese-Logbuch und bereits mit einem Stempel gibt es nach den Ferien ein Lese-Zertifikat der FerienLeseLust und eine Abschlussveranstaltung in der Schule.
Mit Förderung des Landes M-V füllen wir unseren Bücherpool auf und stellen neue Bücher für den Sommer bereit. Noch sind wir mit der Buchauswahl und den Vorbereitungen beschäftigt, ca. eine Woche vor Ferienbeginn starten wir.
Die Anmeldung für die FLL ist dann in der Bibliothek jederzeit zu den Öffnungszeiten möglich.

Onleihe Mecklenburg-Vorpommern:

eMedien aus der Bibliothek nutzen Sie mit der Onleihe und einem gültigen Bibliotheksausweis. Über 88.000 digitale Medien wie Romane und aktuelle Sachbücher, Hörbücher, schülerrelevante Literatur sowie diverse Zeitungen und Zeitschriften können in der ONLEIHE M-V ausgeliehen werden. Die Onleihe können Sie auf den meisten Endgeräten nutzen: auf Smartphones und Tablets mit der kostenlosen Onleihe-App, auf dem eReader mit der eReader-Onleihe, auf dem PC mit dem Browser - online und offline. Der Onleiheverbund Mecklenburg-Vorpommern verlängert erneut das kostenlose Probeabo während der Corona-Zeit. Das Angebot gilt bis zum 30. Juni 2021. Sobald die kostenfreie Nutzungszeit endet, erlischt der Zugang automatisch. Wer in Malchow oder der Umgebung wohnt, kann sich gerne über den bibkat Malchow online, per E-Mail oder persönlich für einen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek anmelden. Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten. Für die Zeit bis 30. Juni entfällt der Jahresbeitrag, wenn ausschließlich die ONLEIHE genutzt wird. Sie möchten die Onleihe über das Probe-Abo hinaus nutzen? Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Geboren im Monat Juni - Unser Lesetipp:

Antoine de Saint-Exupéry: 121. Geburtstag am 29. Juni

Der französische Schriftsteller arbeitete seit 1926 als Pilot, er zählte zu den Pionieren des Nachtflugs. 1940 emigrierte er nach New York. Nach der Landung der Alliierten in Nordafrika unternahm er Aufklärungsflüge über Frankreich und wurde vermutlich dabei abgeschossen (1944). Das meistgelesene von ihm selbst illustrierte und in über 50 Sprachen übersetzte Werk ist das Märchen „Der kleine Prinz“ (1943 erschienen, 1950 auf dt.). Die philosophisch-poetische Geschichte vom kleinen Prinzen, der auf der Suche nach Freunden allerlei seltsame Planeten bereist, übt ungebrochene Faszination aus. Heute wie damals bei seiner Erscheinung ist die zentrale Botschaft noch genauso bedeutend: „Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar“. Es geht um Werte wie Freundschaft, Vertrauen, Menschlichkeit und Achtsamkeit.

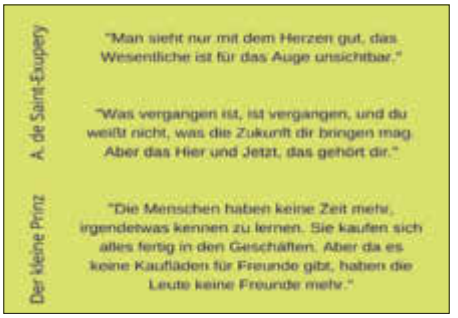

PS: Der Rostocker Altpastor Christian Voß hat den Klassiker ins mecklenburgische Platt übersetzt. Unter dem Titel: „De lütte Prinz: In mäkelbörgsch Platt oewersett't“ hat ihn die Edition Tintenfaß im Frühjahr 2021 herausgegeben.

Sabine Schöbel
Dipl. Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und
Geschäftsführung des Vereines

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen OT Kogel bietet an:

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

3-Raum-Wohnung- 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow

1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Grüssow

2-Raum-Wohnung - EG
Gutshaus Hof 13
Wohnfläche: 62,10 m²
Warmmiete: 360,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58 m²
Warmmiete: 420,00 €

2-Raum-Wohnung 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - EG
Wohnfläche: 48 m²
Warmmiete: 340,00 €

Gemeinde Zislow OT Suckow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 340,00 €

2-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

3-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 m ²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Penkow bietet an:

3-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 4 - 3. OG
Wohnfläche: 57,1 m²
Warmmiete: 410,00 €

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH
Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114,
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Kultur- und Sportring e. V.

Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“

Da uns der Gesundheitsschutz unsere Mitarbeiter/-innen und Gäste am Herzen liegt, beteiligen sich alle unsere Einrichtungen an dem Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“. Das ist eine gemeinsame Initiative der Dehoga und des Tourismusverbandes MV. Beteiligte Unternehmen garantieren damit, alle Hygiene- und Schutzstandards gemäß der jeweils gültigen Verordnung umzusetzen. Um dies zu realisieren, haben wir bereits im letzten Jahr viel investiert und arbeiten stetig daran, den Gesundheitsschutz auf höchstem Niveau umzusetzen.

Vorstellung des FSJler im Mecklenburgischen Orgelmuseum - Kloster Malchow

Liebe Malchowerinnen und Malchower,
mein Name ist Paul Weber, in dem Zeitraum von dem 01.09.2020 bis zu dem 31.08.2021 leiste ich im Orgelmuseum Malchow mein Freiwilliges Soziales Jahr (Kurz: FSJ). Im letzten Jahr absolvierte ich an der Fleesenseeschule Malchow mein Abitur und begann gleich danach mit dem FSJ, da ich noch nicht sicher wusste, welchen Weg ich einschlagen sollte.
Ich kam am 17.04.2002 in Parchim auf die Welt und wohne seit 13 Jahren in Plau am See. In der Fleesenseeschule informierte ich mich für etwas nach der Schule. Schließlich entschied ich mich, ein FSJ im Orgelmuseum zu machen, da die Aufgaben sehr vielfältig klangen und ich mich noch nie mit Orgeln beschäftigt hatte. Ich nutze die Chance, meinen Horizont zu erweitern. Diese Vermutung bestätigte sich auch, ich habe bisher zahlreiche Aufgaben erledigt. Von kleinen alltäglichen Aufgaben bis hin zu interessanten Archivierungsaufgaben, war alles dabei. Momentan arbeite ich an einer Ausstellung, welche dann auch mein Zielprojekt für das FSJ werden soll.
Ich bin sehr zufrieden mit meiner Entscheidung, da ein sehr angenehmes Arbeitsklima im Museum herrscht und der Alltag nie langweilig wird.

Foto: Friedrich Drese

Paul Weber
FSJ Mecklenburgisches Orgelmuseum

Spende eines Malchowers an das DDR-Alltagsmuseum

Wir freuen uns sehr, dass wir aus dem Nachlass der Malchower Eheleute Helga und Hans Duckhorn einige schöne Stücke für unser Museum erhalten haben.
Der Sohn der Familie nahm Kontakt zu uns auf und berichtete von einigen Dingen, die viel zu schade zum Entsorgen wären und fragte an, ob auf unserer Seite Interesse besteht. Da es sich um regionale Exponate handelt, waren wir sehr interessiert. Nachdem telefonischen Kennenlernen vereinbarten wir gleich ein Termin zur Erstbesichtigung. Aus diesem einen Termin wurden dann schnell zwei und so konnten wir schon viele bedeutende kleinere Objekte wie z.B. Krüge, Vasen (welche auch sofort ihren Platz in einer unserer Vitrinen fanden), Geschirr, Spiele und einige Originalverpackungen mit Endverbraucherpreis mitnehmen.
Unser Augenmerk lag auf einer gut erhaltenen Schrankwand aus den 70er Jahren. Aktuell besitzen wir nur einige Teile dieser Wohnwand und sind begeistert, diese nun vervollständigen zu können. Im nächsten Jahr platzieren wir diese Anbauwand in die Ausstellungsräume des DDR-Museums. Ebenfalls angetan hatte es uns ein Büfettschrank aus den 50er Jahren. Auch er wird in die Ausstellung integriert.
Am 19. Mai durften wir diese Möbelstücke zum Museum transportieren. Dazu hatte sich Herr Roland Duckhorn extra einen Transport-Lift kommen lassen, welcher die doch etwas unhandlichen Teile vom 3. Stockwerk nach unten beförderte. Das schätzen wir hochachtungsvoll und möchten uns auf diesem Wege nochmals bedanken.

Susanne Reichert
Leiterin DDR-Alltagsmuseum Malchow

Vernissage von Olaf Tüngethal im Klostercafé

Seit Pfingstsonntag stellen wir unsere Außenbestuhlung für Sie bereit und freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. Haben Sie Fragen? Wir sind telefonisch unter 0152 532 546 90 erreichbar. Sobald das Klostercafé seine Türen für den Innenbereich öffnen kann, erwartet Sie etwas Besonderes! Der Malchower Künstler Olaf Tüngethal stellt in den Räumen des Cafés seine Kunstwerke aus. In der gemütlichen Atmosphäre des Cafés können Sie seine abwechslungsreiche Kunst betrachten und auch erwerben.

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben - Hoffnung und Zuversicht durch den Heiligen Geist

„Es ist besser für euch, wenn ich gehe. Sonst käme der Helfer [der Heilige Geist] nicht, der an meiner Stelle für euch da sein wird. Wenn ich nicht mehr bei euch bin, werde ich ihn zu euch senden." (Johannes 16,7) Wovon sind Sie begeistert? Es steht einem oft ins Gesicht geschrieben, wenn man sich freut. Mundwinkel werden nach oben gezogen, Wangen heben sich, Lachfältchen erscheinen. „Lächeln ist gesund", sagt man. Es ist viel mehr als ein Klischee. Beim Lachen werden mehr als 100 Muskeln - vor allem in den Bereichen Gesicht und Atem - gleichzeitig beansprucht. Außerdem wird währenddessen sehr tief geatmet, was für eine verbesserte Sauerstoffversorgung der Körperzellen sorgt. Muskeln beginnen sich zu entspannen, das Herz wird angeregt und der Kreislauf in Schwung gebracht. Jedoch nicht nur auf der rein körperlichen Ebene, sondern auch auf der seelischen Ebene profitiert unser Immunsystem gewaltig. Immerhin hebt die Portion Spaß dank dem verstärkten Ausschütten des Glückshormons Serotonin automatisch unsere Laune. Darüber hinaus schränkt es die Produktion von Stresshormonen ein, wodurch eine Mischung entsteht, die sich hervorragend als natürliches Antidepressivum eignet. Bei der kognitiven Verhaltenstherapie sollen Menschen mit psychischen Problemen - vereinfacht ausgedrückt - trotz bzw. wegen schlechter Laune aktiv lachen, um die Stimmung zu heben. Quelle: https://www.gesund.at/psyche/lachen-koerperweltlachtag/. Probieren Sie es einfach mal aus, es funktioniert garantiert.

Die Begeisterung zu Pfingsten war aber eine ganz andere Nummer. Der obige Bibelvers deutet darauf hin, dass Jesus seine Nachfolger auf seine Himmelfahrt zurück zum himmlischen Vater vorbereitete und dass es einen Ersatz für ihn [der Heilige Geist] geben würde. Dennoch waren sie nach dem Tod Jesu am Kreuz völlig niedergeschlagen und ohne Hoffnung. „Diesen Männern hat Er [Jesus] sich auch nach seinem Leiden und Sterben gezeigt und ihnen zahlreiche Beweise dafür gegeben, dass Er tatsächlich auferstanden ist. Während vierzig Tagen sahen sie Ihn immer wieder, und Er redete mit ihnen über Gottes Reich." (Apostelgeschichte 1,4) Sie sahen Ihn auf einer Wolke in den Himmel fahren und starrten weiterhin fassungslos dorthin, wohin Jesus entschwunden war. Nachdem sie dieses richtige Wechselbad von Gefühlen erlebt hatten, haben sie innerhalb 10 Tage - während Pfingsten - freimütig über Jesus verkündigt. Wie konnten sie plötzlich zu Pfingsten wieder so voller Hoffnung und Zuversicht sein?

Jesus selbst sagte schon voraus, bevor Er in den Himmel zurückkehrte: „Aber ihr werdet den Heiligen Geist empfangen und durch seine Kraft Meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa, in Samaria und überall auf der Erde." Nicht lange nachdem Er [Jesus] das gesagt hatte, wurde Er vor ihren Augen in den Himmel aufgehoben und verschwand in einer Wolke. (Apostelgeschichte 1,8-9) Und tatsächlich kam der Heilige Geist auf die Nachfolger Jesu während des jüdischen Pfingstfestes. Erstaunt hörte jeder die Jünger (ohne besondere Ausbildung) in seiner eigenen Sprache reden, Juden oder Anhänger des jüdischen Glaubens sowie vielerlei Nationalitäten und Sprachen (die Bibel spricht hier von den Gaben des Heiligen Geistes in 1. Korinther Kapitel 12). Der Heilige Geist gab Petrus Worte von enormer Überzeugungskraft, und durch diese Predigt glaubten an einem Tag etwa 3.000 Menschen an Jesus Christus und ließen sich taufen.

Jesu Worte aus dem Johannesevangelium Kapitel 16 Vers 13 sind mit Pfingsten in Erfüllung gekommen: „Wenn aber der Geist der Wahrheit [der Heilige Geist] kommt, hilft er euch dabei, die Wahrheit vollständig zu erfassen. Er wird nicht seine eigenen Anschauungen vertreten, sondern wird euch sagen, was er gehört hat. Er wird euch von dem erzählen, was kommt." Die Verwirrung und das Wechselbad der Gefühle waren durch das Eingreifen des Heiligen Geistes verschwunden. Sie begannen, die Wahrheit über Jesus Christus zu verstehen. Sie sprachen also nicht ihre eigenen Ideen, sondern das, was sie von Jesus gehört hatten. Der Heilige Geist gab ihnen Gewissheit, weil er sie überzeugt hatte und sie auch überzeugend von Jesus reden ließ.

Hoffnung und Zuversicht durch den Heiligen Geist ist nicht etwas, das wieder verfliegt in einer Krise. Wenn man sich die Geschichte von den ersten Christen ansieht, die wegen ihres Glaubens an Jesus Christus verfolgt wurden, sieht man, wie sie sogar mit einem Todesurteil vor Augen singen konnten und sich bewusst dafür entschieden, Gott treu zu bleiben. Viele Zuschauer des Martyriums der Christen im Kolosseum in Rom wurden selbst Christen, da sie sich wunderten: „Wie kann jemand in Ruhe und mit Zuversicht einem Martyrium entgegensehen?"

Diese anhaltende Begeisterung in der Hoffnung und Zuversicht ist nicht nur etwas aus den vergangenen Zeiten, sondern ist auch für uns heute zugänglich. Sind Sie neugierig geworden? Wollen Sie auch in Krisen - seien sie persönlich oder gesellschaftlich - zuversichtlich und hoffnungsvoll sein sowie ruhig, bodenständig und gelassen bleiben? Rufen Sie uns an unter: 0152 53031851.

Christel Kruik und Corinna Runge

Glaubens- und Lebenshilfe

Suchen Sie ein vertrauensvolles Gespräch? Haben Sie Fragen zu Gott, zum Glauben und der Bibel? Suchen Sie Rat und Orientierung für Ihr Leben? Dann können Sie kostenlos Hilfe bei der Glaubens- und Lebensberatung finden. Im Gotterfahren Glaubens- und Lebenshilfe Team engagieren sich mehr als 70 Personen mit vielseitigen Lebens- und Berufskompetenzen ehrenamtlich für ihre Mitmenschen. Die Gespräche sind vertraulich, persönlich und konfessionsunabhängig. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre bleiben die Gespräche anonym.

Rufen Sie gerne an: 0800 5885880 (06:00 - 22:00 Uhr)

Weitere Informationen unter: https://www.gotterfahren.info/

Gottesdienste

Wir sind dankbar, dass Gottesdienste auch in diesen Zeiten möglich sind. Einen Besuch möchten wir deshalb jeden ermöglichen. Für eine gute Koordination melden Sie sich möglichst vorher unter Telefonnummer 0152 53031851. Beginn ist um 09:30 Uhr.

Das Bibeltelefon

Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon.

Das Wort zum Tag: Tel.: 039932 799775

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Bibelwort im Juni

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apostelgeschichte 5,29

Den Aposteln hatte man die öffentliche Rede über Leben, Tod und Auferstehung von Jesus Christus untersagt.
Ja, sie kamen sogar ins Gefängnis, als sie sich daran nicht hielten. Und vor den Hohen Rat gestellt und intensiv befragt, formuliert Petrus als Begründung für ihr Tun: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen." Menschen mögen Regeln aufstellen und Gehorsam einfordern, wir halten uns aber zuerst an das, was Gott gebietet. Und wenn beides, Menschengebot und Gottesgebot, nicht übereinstimmen, ist Gottes Gebot in jedem Fall die höhere Instanz für uns.
Das ist eine Ansage mit Reichweite.
Nicht nur, dass die Apostel auch weiterhin nicht aufhörten, die Botschaft von Gottes Zuwendung und Liebe weiterzusagen. Wenig später lehnten sie auch ab, dem Kaiser zu huldigen wie einem Gott. Sie bildeten Gemeinden, in denen auch Unfreie Zutritt hatten. Mehr und mehr im Verlauf der Geschichte konnten sie auch bei anderen Trennungen nicht mehr mitmachen: bei der Trennung nach Geburt, Stand, Ansehen, nach Herkunft, Hautfarbe oder Geschlecht. Sie brachten Reformer hervor, die protestierten, wenn sich ihre Kirche in Glanz und Macht gefiel und die innere Richtschnur verlor. Immer wieder lehnen Christen jegliche Waffen und Gewalt ab - auf ihnen liege kein Segen. Christinnen und Christen gelingt es, sich gegen verführerische Demagogen zu stellen, die andere zu Sündenböcken machen. - Dieser Satz führt immer von neuem ins Messen und Beurteilen, welchen Meinungen, Bewegungen und Ambitionen zu folgen gut ist, und bei welchen die Gefahr heraufzieht, nur sich selbst ins Licht setzen zu wollen und Unrecht und Schäden an anderen in Kauf zu nehmen.
Ja. Und doch gibt es auch viel Scheitern und Versagen an diesem Anspruch. Und es ist kaum in großer christlicher Übereinstimmung zu definieren, wann und wo die Gehorsamsgrenze gezogen werden muss. Manche tun es in einem engen und sehr konsequenten Radius, andere sehen es liberaler und wieder anderen fehlt die Kraft, sich gegen ein menschliches Gebot zu positionieren, Protest anzumelden oder Verweigerung zu praktizieren, selbst wenn sie das Unrecht erkennen.
Zur Reichweite dieses Satzes gehört es, mich immer wieder selbst zu fragen, welchen Zielen ich nachjage. Und ob Gottes Gebot und Willen mich dabei leiten. Wo kann ich den menschlichen Erwartungen und Festlegungen nicht mehr gehorchen, wer immer sie auch erhebt? Und wird meine Kraft dafür reichen? - Der Geist von Pfingsten hatte Petrus und die anderen Apostel befähigt und ermutigt, die Relationen zu definieren. An seinem Wirken hat sich bis heute nichts geändert.

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Kirchengemeinde Malchow:
Die Gottesdienste und Veranstaltungen werden weiterhin entsprechend der erforderlichen Schutz- und Hygienekonzepte gestaltet.

Sonntag, 30.05.2021
Kein Gottesdienst in der Gemeinde.
Bitte besuchen Sie eine Nachbarkirchengemeinde!
Sonntag, 06.06.2021
Andacht und Besinnung im Rahmen des „Orgeltörns":
15:00 Uhr Kirche Satow
16:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
17:00 Uhr Kirche Nossentin
Sonntag, 13.06.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 20.06.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Musikalische Andacht
Sonntag, 27.06.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow

Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer:
Sonntag, 13.06.2021
10:00 Uhr Kirche Grüssow
Sonntag, 20.06.2021
14:00 Uhr Altenhof Kommuneraum
Sonntag, 20.06. bis Mittwoch, 23.06.2021
jeweils um 20:00 Uhr Kirche Stuer - Abendandachten im Rahmen des Sommer-Kindercamps

Andacht und Besinnung im Rahmen des „Orgeltörns":
Sonntag, 06.06.2021
15:00 Uhr Kirche Satow
16:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
17:00 Uhr Kirche Nossentin

Die Veröffentlichung der Gottesdienste findet unter Vorbehalt der aktuellen Coronasituation statt.

Angebote für Alle

Orgeltörn 2021
Orgelfahrten übers Land
Für das Jahr 2021 ist die Orgel zum Instrument des Jahres erwählt worden. „Instrument des Jahres" ist eine 2008 ins Leben gerufene Initiative mehrerer Landesmusikräte der Bundesrepublik, die mit jährlichen Aktionsprogrammen ein breites Interesse für ein Instrument und seine Bedeutung wecken möchte. Dabei stehen insbesondere Instrumente im Mittelpunkt, die mehr Beachtung verdienen oder bei denen es sich schwierig gestaltet, musikalischen Nachwuchs zu finden.
„Orgeltörn" ist eine Veranstaltungsreihe, die Kirchenmusiker*innen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und das Mecklenburgische Orgelmuseum Malchow für das Jahr der Orgel kreiert haben und auch musikalisch umsetzen werden. Die Orgelfahrten übers Land laden Menschen aus Nah und Fern zu kleinen Orgelexkursionen ein. Jeweils an einem Nachmittag führt die Reise zu drei meist sehr unterschiedlichen Orgeln. Zu erleben sind dabei Natur, interessante historische Kirchenräume, wertvolle Orgeln, 30-minütige abwechslungsreiche Programme und eine geistliche Atmosphäre.

Herzlich willkommen zu neun „Orgeltörns" in verschiedene Regionen der Mecklenburgischen Seenplatte von Juni bis Oktober jeweils 15:00, 16:00 und 17:00 Uhr:

Sonntag, 06.06.2021
Satow ▪ Alt Schwerin ▪ Nossentin
Organist: Friedrich Drese
Sonntag, 20.06.2021
Rittermannshagen ▪ Zettemin ▪ Duckow
Organisten: Friedrich Drese, Martin Hebert, Christiane Drese
Sonntag, 04.07.2021
Varchentin ▪ Schloen ▪ Groß Dratow
Organist: Martin Hebert

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei, um Spenden wird gebeten.

Bibelgesprächskreis und Andacht mit Pastor Raikin Dürr
Mittwoch, 02.06.2021
15:00 Uhr in Walow Kirche
Mittwoch, 09.06.2021
15:00 Uhr in Stuer im Regionalmarkt oder in der Kirche
Mittwoch, 30.06.2021
15:00 Uhr in Kogel im Dorfgemeinschaftshaus

Abend für Frauen im Pfarrhaus Grüssow
Donnerstag, 03.06.2021
19:00 - 21:00 Uhr Ankommen, Andacht feiern, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert, singen, lachen, streiten…Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Jede bringt bitte etwas zu essen für sich mit.
Anmeldung erbeten bei Anke Holzapfel.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinderkirche (nicht in den Ferien)
Geschichten hören, erzählen, spielen, singen, staunen und entdecken!
Kinderkirche ist ein kostenfreies Angebot und gilt für alle Kinder, ob getauft oder nicht.

Die Sanierungsarbeiten im Pfarrhaus Satow dauern weiter an - wir haben Ausweichorte gefunden:
Klasse 1- 3
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Klasse 4 - 6
im Pfarrhaus Grüssow
Wir treffen uns 1x monatlich freitags, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Die nächsten Treffen sind für den 04.06.2021 und 06.08.2021 geplant.

Kinderkirche in Altenhof
im Kommunehaus unter dem Kindergarten jeden 3. Dienstag von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sommerglück - Komm, wir suchen einen Schatz!
Kindercamp in Stuer vom 20. - 24. Juni 2021
Liebe Kinder, liebe Eltern! Wir hoffen, dass im Sommer manches wieder möglich sein wird und so haben wir ein kleines und feines Sommer-Kindercamp geplant - in diesem Jahr in Stuer. Hurra!

Gemeinsam schlagen wir rund um das Fritz-Reuter-Haus unsere Zelte auf. Wir genießen den Sommer draußen, spielen, singen, baden, werden am Jurten-Feuer sitzen und sicher auch einen Schatz finden. Die Tage lassen wir in der Petrus-Kirche Stuer in großer Runde ausklingen. Dazu sind Gäste von Sonntag bis Mittwoch um 20:00 Uhr herzlich willkommen. Am Donnerstag um 16:00 Uhr feiern wir einen bunten Abschlussgottesdienst auf dem Camp-Gelände. Wir hoffen auf eine schöne erlebnisreiche Woche.
Mit Herzlichen Grüße und in Vorfreude von Carsten Reimers, Anke Holzapfel und Team!

Hinweis: Alle Angebote für Gruppen unterliegen den aktuellen Corona-Maßnahmen und stehen unter Vorbehalt! Genauere Informationen bitte bei GP Anke Holzapfel erfragen! Tel.: 01748045864, E-Mail: ankeholzapfel@web.de

Konzerte & Veranstaltungen

Ein Klavierabend in der Nossentiner Kirche
Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern sind mit ihrer Konzertreihe „Junge Elite“ auch in diesem Jahr wieder zu Gast in der Nossentiner Kirche.

Ein Klavierabend mit Jean-Paul Gasparian
ist am Freitag, dem 25.06.2021, um 19:30 Uhr geplant.
Von der Presse wird er für sein „brillantes klares Spiel, die Eleganz seines Vortrags, das analytische Raffinement und viel Poesie“ gelobt. So sorgt Jean-Paul Gasparian für Aufsehen. Auf dem Programm steht hochvirtuose Klaviermusik von Chopin, Rachmaninow, Brahms und Skrjabin.
Karten sind im Ticketshop der Festspiele zu beziehen, Telefon 0381 4917923.

Die Coronabedingungen lassen das Konzert hoffentlich zu, das Hygienekonzept wird beachtet.

Termine für Musik in der Kirche

Chor und Posaunen proben im Juni nicht. Wie es danach weitergehen wird, muss nach den geltenden Vorgaben entschieden werden. Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Kantor Martin Hebert in Verbindung.

Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
montags 18:30 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 18:30 Uhr

Aus den Gemeinden, der Kirchenregion und dem Kirchenkreis

Offene Kirche
In der Hoffnung, dass im Sommer offene Kirchen wie gewohnt als Angebot für Urlauber und Touristen möglich sind, suchen wir Frauen und Männer, die dabei mithelfen. Es geht darum, einmal in der Woche zu einer festen Zeit anderthalb Stunden in der Stadtkirche als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen und ein Auge auf die Kirche zu haben. Schon von der Kirchenstraße aus ist das weit geöffnete Stadtkirchenportal zu sehen - entsprechend viele Besucher*innen schauen herein, schauen sich um oder schauen auch nach einem/einer Einheimischen, um Fragen loszuwerden.
In die Gepflogenheiten dieser Aufgabe werden Sie eingeführt und in den Kreis der Beteiligten gern aufgenommen. Bitte setzen Sie sich bei Interesse mit Pastorin in Ruhe Irmgard Ehlers in Verbindung (12727). Von ihr erfahren Sie alle Einzelheiten. Zur Auftaktveranstaltung laden wir direkt ein.
Einen Überblick über die Offenen Kirchen in Mecklenburg erhalten Sie hier:
www.offene-kirche-mv.de
oder hier:
Kirchenland MV-App

Informationen
Die Malchower Kirchengemeinde will ihre Website ausbauen. Bisher war sie nur in Ansätzen aktuell und in ihrem Umfang eher begrenzt. Das soll sich ändern! Schauen Sie gern hin und wieder vorbei, wie sie sich entwickelt: www.kirche-mv.de/malchow

Krankschreibung
Für die Zeit der Krankschreibung von Pastor Kändler hat Pastorin Verena Häggberg die Vertretung übernommen. Sie ist erreichbar unter: 0151 28047833.

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer
Kurator für die Zeit der Vakanz:
Pastor Raikin Dürr, Massow
Tel.: 039925 2454
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow
(gruessow-satow@elkm.de)
1.Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow,
Tel.: 039932 825870
Gemeindebüro:
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de),
Tel : 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle in Ausschreibung.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Malchow, Stauffenbergstraße 6

Gottesdienste
mit Abstand - Hygiene - Atemmaske (AHA)

Donnerstag: 09:00 Uhr
Samstag: 17:00 Uhr

Meistens sind noch freie Plätze; auf gut Glück kommen möglich.
Telefonische Nachfrage bei Angelika Meissel, Tel.: 039932 81424

Tiere in der Bibel - Teil 2
Heute möchte ich an meinen letzten Beitrag anknüpfen und einzelne Tiere aus der Bibel erwähnen. Aus dem Alten Testament (AT) kennt jeder die Erzählung von der Sintflut. Noah wurde mit seiner Familie von Gott ausgesucht, um dieses riesige Schiff, die Arche, zu bauen und die Tiere zu retten. Je ein Paar von jeder Art sollte er mitnehmen, um den Bestand zu sichern. Eine Taube bringt Noah später den grünen Zweig eines Ölbaumes als Botschaft für das Ende der Flut. Tauben überbringen bis heute kleine Zettel mit Informationen. Sie sind also Botenvögel. „Seid arglos wie die Tauben“, sagt Jesus. Sie gelten auch als Symbol des Friedens und der Liebe. Vermutlich aufgrund ihres Schnäbelns.

Im AT werden zehn Plagen genannt, die die Ägypter heimsuchten, weil sie die Israeliten gefangen hielten. Riesige Scharen von Heuschrecken fraßen die Ernte ab. Weitere Plagen gab es durch Frösche, Bremsen und Stechmücken. - Fische stehen für das Leben. In Neuen Testament kommen sie im Zusammenhang mit Jesus immer wieder vor. Einmal hat Jesus 2 Fische und 5 Brote so vermehrt, dass 5000 Menschen bei einer Art Wallfahrt satt wurden. Es gibt in Israel in der Brotvermehrungskirche ein berühmtes Mosaik mit 2 Fischen und 4 Broten.

Es heißt, das 5. Brot ist Jesus selbst. - Jesus schickt seine Jünger aus, um Menschenfischer zu werden. D. h., sie sollen in alle Länder gehen und vom Reich Gottes erzählen, den Glauben verbreiten. - Jona wird von einem Wal verschlungen und nach drei Tagen wieder ausgespuckt.

Der Wal steht hier für eine unbekannte Anderswelt, in deren Tiefen der Mensch Gott erfährt. - An der Weihnachtskrippe finden wir Schafe, einen Ochsen und einen Esel. Esel sind trittsichere und friedfertige Lastentiere. Ein Esel trug die schwangere Maria von Nazareth nach Betlehem zur Volkszählung und später mit dem neugeborenen Jesus auf der Flucht vor Herodes nach Ägypten. Auf einem Esel reitet der erwachsene Jesus am Palmsonntag in Jerusalem ein. Der Prophet Bileam reitet auf einer Eselin, als ein Engel ihnen den Weg versperrt. Nur der Esel sieht ihn und versucht auszuweichen.

Tiere haben oft gute Sensoren und erkennen Gefahren oder Gefühle besser als Menschen. Einige Tiere werden heute deshalb als Therapietiere eingesetzt: Delphine, Pferde, Hunde u. a. Apropos Hunde. Der Hund ist das einzige Haustier, das in der Bibel als Schimpfwort gebraucht wird. Das hat sich auch in unseren Sprachgebrauch übertragen: „So ein blöder Hund!“ Da ist nicht immer das Tier gemeint.
Unzählige weitere Tiere kommen in der Bibel vor. Eine besondere Stellung nimmt das Schaf ein. Alles darüber ist nicht in zwei Sätzen gesagt. Später dazu einmal mehr.
Einige Sätze habe ich der Neuen Kirchenzeitung vom 14.04.2021 entnommen.

Angelika Meissel

Im Notfall

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 570878000, Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.
Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 116 117
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 30.05.2021:
Dr. Th. Volkmann, Rosa-Luxemburg-Str. 14, Waren (Müritz), Tel. 03991 664866 oder 03991 733115
vom 31.05. bis 06.06.2021:
ZÄ U. Sieber, D.-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671
vom 07.06. bis 13.06.2021:
Dr. P. Blume, Lange Str. 49, Malchow, Tel. 039932 83113 oder 039932 80932
vom 14.06. bis 20.06.2021:
ZA Ch. Dau, Rosa-Luxemburg-Str. 9, Malchow, Tel. 039932 8500 oder 015227929007
vom 21.06. bis 27.06.2021:
Dr. C. Grünberg, Bahnhofstr. 7, Malchow, Tel. 039932 13344 oder 017621053313

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 30.05.2021:
Birkholz-Apotheke, Tel. 13365
vom 31.05. bis 06.06.2021:
Stadt Apotheke, Tel. 19373
vom 07.06. bis 13.06.2021
Birkholz-Apotheke, Tel. 13365
vom 14.06. bis 20.06.2021
Hubertus-Apotheke, Tel. 13345
vom 21.06. bis 27.06.2021
Stadt Apotheke..... Tel. 19373

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.	18:00 - 20:00 Uhr
Sa:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 09.06.2021, in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow.